

II-10570 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 52921J

1990-03-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend geheime Akten der Finanzverwaltung

Zeitungsbüchern ist zu entnehmen, daß auch in der Finanzverwaltung geheime Akten über einzelne Steuerzahler existieren. Danach vernehme der Abgabenrechtliche Erhebungsdienst eigenmächtig Steuerpflichtige über bestimmte Geschäftsverbindungen. Die Steuerfahndung besuche überfallsartig Steuerzahler und nehme sie ins Kreuzverhör. Bei Betriebspflichtungen würde ein geheimer Aktenvermerk angelegt, der sogenannte "grüne Bogen", in den der Betroffene nicht Einsicht nehmen könne. In der zentralen Finanzstrafkartei schließlich seien die Eintragungen und Löschungen für die Steuerpflichtigen nicht nachvollziehbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

**A n f r a g e :**

- 1) Trifft es zu, daß der Abgabenrechtliche Erhebungsdienst eigenmächtig Vernehmungen durchführt?
- 2) Welchen Zwecken dient der sogenannte "grüne Bogen" im Rahmen von Betriebsprüfungen?
- 3) Ist auch diesbezüglich volle Akteneinsicht gewährleistet?
- 4) Wie wird derzeit die zentrale Finanzstrafkartei geführt und können diesbezüglich Mißbräuche ausgeschlossen werden?
- 5) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um das Finanzstrafwesen insgesamt liberaler zu gestalten?